



Datum: 05.05.2017 Nr.: 22

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präsidium:

Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (Berichtigung)	434
Anlage 1 zu § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (Berichtigung)	445
Anlage 2 zu § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (Berichtigung)	447

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Präsidium:

Die Veröffentlichung der Korrektur der achten Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (Amtliche Mitteilungen I Nr. 20/2017 S. 364) ist fehlerhaft und wird hiermit für ungültig erklärt. Nachfolgend erfolgt die korrekte Veröffentlichung.

Das Präsidium hat am 26.04.2016 und am 04.04.2017 die achte Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.10.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2013 S. 1939, zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 26.04.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 30/2016 S. 768), beschlossen. Die Geschäftsordnung wird nachfolgend als Gesamtfassung bekannt gemacht:

Geschäftsordnung des Präsidiums**§ 1 Allgemeines, Präsidiumsstruktur**

(1) Das Präsidium leitet die Universität Göttingen in eigener Verantwortung, führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsausschusses Universität vor und führt diese aus.

(2) Es arbeitet mit den übrigen Gremien der Universität und der Stiftung zum Wohle von Universität und Stiftung vertrauensvoll zusammen.

(3) Die Struktur des Präsidiums, seine Ressorts und Geschäftsverteilung ergeben sich aus den Anlagen (Anlage 1: Organigramm, Anlage 2: Geschäftsverteilungsplan) in ihren zuletzt verkündeten Fassungen.

§ 2 Führung der Geschäfte und der Geschäftsbereiche

(1) Die Mitglieder des Präsidiums arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend und rechtzeitig über die Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts, die wichtig oder ressortübergreifend sind.

(2) ¹Das einzelne Mitglied des Präsidiums führt sein Ressort in eigener Verantwortung, wobei dies in Personal- und Finanzangelegenheiten durch die Absätze 4 bis 6 eingeschränkt ist. ²Das

Führen des Ressorts in eigener Verantwortung umfasst auch die Vertretung nach innen; die Vertretung nach außen regelt sich wie folgt:

- die Wahrnehmung eines hauptberuflich wahrgenommenen Geschäftsbereichs umfasst auch die Vertretung nach außen,
- die Präsidentin kann die nebenberuflichen Präsidiumsmitglieder zur Außenvertretung für bestimmte Fallkonstellationen im Rahmen ihrer Geschäftsbereiche bevollmächtigen.

³Für die (öffentliche) Kommunikation gegenüber den externen und internen (Teil-) Öffentlichkeiten und Anspruchsgruppen und einzelnen Mitgliedern hiervon bedienen sich die Präsidiumsmitglieder in der Regel der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit.

(3) ¹Bei der Führung der Geschäfte ist ein Präsidiumsmitglied verpflichtet, einzuhalten, was Recht und Gesetz, die Finanzregeln, die Richtlinien der Präsidentin, die Präsidiumsbeschlüsse und die Geschäftsordnung des Präsidiums und der Verwaltung vorgeben. ²Soweit Entscheidungen eines Ressorts zugleich ein anderes Ressort betreffen, hat sich das Mitglied des Präsidiums zuvor mit dem anderen beteiligten Präsidiumsmitglied zu einigen. ³Wenn eine Einigung nicht oder nicht rechtzeitig zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Präsidiums verpflichtet, eine Beschlussfassung des Präsidiums zu beantragen.

(4) ¹Das Präsidiumsmitglied für Finanzen und Personal trägt Sorge für eine ordnungsgemäße Finanzplanung, -steuerung und Rechnungslegung der Trägerstiftung. ²Für entsprechende Anliegen Externer ist es als der oder die Beauftragte für den Haushalt zuständig. ³Ihm obliegen sämtliche Finanzangelegenheiten zur selbständigen Wahrnehmung inklusive des Rechtes der Vertretung nach außen, soweit nicht die übrigen Präsidiumsmitglieder zur selbständigen Wahrnehmung der Finanzangelegenheiten in ihren Geschäftsbereichen im Umfang des ihnen zugewiesenen Budgets befugt sind.

(5) ¹Im Fall eines nicht bereits per Geschäftsbereichsbudget, sondern per gesondertem Präsidiumsbeschluss finanzierten Vorgangs erfordert der Beginn einer dazugehörigen Maßnahme mit einem Finanzvolumen größer als 350.000,- € die vorherige Beschlussfassung durch das Präsidium. ²Sieht das Präsidiumsmitglied für Finanzen und Personal durch diese Beschlussfassung die ordnungsgemäße Finanzplanung, -steuerung oder Rechnungslegung der Trägerstiftung gefährdet und stimmt es der Maßnahme deswegen nicht zu, kann diese zunächst nicht weiterverfolgt werden. ³In diesem Fall unternimmt die Präsidentin einen Einigungsversuch. ⁴Kommt eine Einigung nicht zustande, ist hierüber die oder der Vorsitzende des Stiftungsausschusses Universität zu unterrichten.

(6) ¹Mitsamt den Personalangelegenheiten der Professorinnen und Professoren ist das Präsidiumsmitglied für Finanzen und Personal zuständig für die Personalangelegenheiten der

Beamtinnen oder Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ²Unberührt bleibt, dass die Präsidentin für die Beamtinnen und Beamten die Aufgaben der Disziplinarbehörde wahrnimmt. ³Weiter ist sie in Personalangelegenheiten erste Ansprechpartnerin insbesondere für die Professorinnen und Professoren und nimmt die einschlägige Außendarstellung wahr. ⁴Bei der Bewältigung von Personalangelegenheiten, die nicht Disziplinarangelegenheiten sind, hat somit das Präsidiumsmitglied für Finanzen und Personal seinen Schwerpunkt in der Führung der Geschäfte und die Präsidentin ihren Schwerpunkt in der Repräsentanz und der Strategie. ⁵Sie lassen sich hierbei vom Grundsatz der konsensorientierten Dialogbereitschaft leiten und streben an, unterschiedliche Positionen nach Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen.

(7) ¹Entscheidungen eines Ressorts, die für das Ressort, die Universität oder die Stiftung von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Präsidiums. ²Dasselbe gilt für Entscheidungen, bei denen die Präsidentin die vorherige Beschlussfassung des Präsidiums verlangt.

§ 3 Vorsitz, Richtlinien

(1) ¹Die Präsidentin führt den Vorsitz im Präsidium. ²Im Rahmen ihrer die Präsidiumsmitglieder bindenden Richtlinienkompetenz trifft sie die grundlegenden und richtungsweisenden Entscheidungen für die Präsidiumsarbeit, die auch Einzelfälle von besonderer Bedeutung betreffen können. ³Die Präsidentin trägt Sorge für die Dokumentation der von ihr getroffenen Richtlinienentscheidungen.

(2) ¹Der Präsidentin obliegt die Koordination aller Ressorts des Präsidiums. ²Sie hat darauf hinzuwirken, dass die Geschäftsführung aller Ressorts einheitlich auf ihre Richtlinien und die durch die Beschlüsse des Präsidiums festgelegten Ziele ausgerichtet wird. ³Die Präsidentin kann von den Mitgliedern des Präsidiums jederzeit Auskünfte über Angelegenheiten und Entwicklungen ihrer Ressorts verlangen und bestimmen, dass sie über bestimmte Arten von Angelegenheiten und Entwicklungen im Vorhinein unterrichtet wird.

(3) ¹Die Präsidentin vertritt Universität und Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; auf § 2 Absätze 2, 4 und 6 wird verwiesen. ²Die Präsidentin repräsentiert Präsidium, Universität und Stiftung gegenüber der Öffentlichkeit.

§ 4 Abwesenheitsvertretungen

(1) ¹Für den Fall der Abwesenheit übernehmen wechselseitig die Präsidentin und das Präsidiumsmitglied für Finanzen und Personal vertretungshalber die dem anderen Präsidiumsmitglied obliegenden Geschäftsbereichsaufgaben. ²Kommt es im Falle dieser wechselseitigen Vertretung zum Ausfall der Vertretung, übernimmt diese das Präsidiumsmitglied für Infrastrukturen. ³Sollte auch die Vertretung nach Satz 2 ausfallen, obliegen die wahrzunehmenden Aufgaben vertretungshalber den Leitungen der Abteilung Finanzen, Personaladministration und Personalentwicklung oder Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung; diese haben dabei den dann vorhandenen Präsidiumsmitgliedern rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(2) ¹Für den Fall der Abwesenheit des Präsidiumsmitgliedes für Infrastrukturen übernimmt das Präsidiumsmitglied für Finanzen und Personal vertretungshalber die dem Abwesenden obliegenden Geschäftsbereichsaufgaben. ²Fällt die Vertretung aus, übernimmt diese die Präsidentin.

(3) ¹Die Vertretungsregelungen, die die wahrzunehmenden Aufgaben aus den Geschäftsbereichen der nebenberuflichen Präsidiumsmitglieder betreffen, werden auf Initiative des zu vertretenden Präsidiumsmitgliedes mit der Vertreterin bzw. dem Vertreter abgestimmt. ²Das Präsidium wird hierüber rechtzeitig informiert.

§ 5 Sitzungen, Beschlüsse

(1) ¹Das Präsidium tritt in der Regel einmal wöchentlich zur nichtöffentlichen Sitzung zusammen. ²Die Tagesordnung nebst Anlagen und Beschlussvorschlägen ist in der Regel am zweiten Tag vor der Sitzung durch das Präsidialbüro den übrigen Präsidiumsmitgliedern zu übermitteln. ³Jedes Präsidiumsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes verlangen; ebenso kann jedes Mitglied verlangen, dass ein Gegenstand in die Tagesordnung einer Sitzung aufgenommen wird.

(2) ¹Die Sitzungen des Präsidiums werden von der Präsidentin oder ihrer Stellvertretung eröffnet, geleitet und geschlossen. ²Bei Eröffnung der Sitzung stellt die Präsidentin fest, ob Einladung und Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgt sind. ³Sind Einladung und Tagesordnung nicht allen Mitgliedern des Präsidiums rechtzeitig zugegangen, so dürfen Beschlüsse über Gegenstände der Tagesordnung nicht gefasst werden, wenn dies beantragt wird. ⁴Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Präsidentin die Beschlussfähigkeit fest. ⁵Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter die

Präsidentin bzw. ihre Stellvertretung, anwesend ist. ⁶Ist ein Präsidiumsmitglied nicht nur kurzfristig arbeitsunfähig, ist das Präsidium beschlussfähig, wenn drei seiner Mitglieder, darunter die Präsidentin bzw. ihre Stellvertretung, anwesend ist.

(3) ¹Über die Sitzungen des Präsidiums ist eine Niederschrift anzufertigen. ²Über die Genehmigung des Protokolls befindet das Präsidium in seiner nächsten Sitzung. ³Die Präsidentin unterzeichnet die genehmigte Niederschrift und nimmt sie zu den Akten.

(4) ¹Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Änderungen dieser Geschäftsordnung sind einstimmig zu beschließen. ²Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. ³Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. ⁴In das Sitzungsprotokoll wird das Abstimmungsergebnis untergliedert in Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen aufgenommen. ⁵Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Präsidentin oder ihrer Stellvertretung den Ausschlag.

(5) ¹Ein abwesendes Mitglied kann seine Stimme schriftlich, per Fax oder E-Mail abgeben, wenn kein Mitglied dem widerspricht. ²Ein Mitglied des Präsidiums kann bei Verhinderung einem anderen Mitglied des Präsidiums schriftlich, per Fax oder E-Mail seine Stimme - auch für geheime Abstimmung - übertragen. ³Kein Mitglied des Präsidiums kann mehr als zwei Stimmen führen. ⁴Ein bei Beschlussfassung abwesendes Mitglied ist unverzüglich über die in seiner Abwesenheit gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(6) ¹Kann eine Entscheidung des Präsidiums nicht rechtzeitig herbeigeführt werden und ist eine Verzögerung der Entscheidung zur Vermeidung unmittelbar drohender schwerer Nachteile für das Ressort, die Universität oder die Stiftung nicht vertretbar, so entscheidet die Präsidentin. ²Über die Gründe für die Ausübung des Eilentscheidungsrechts und den Inhalt der Entscheidung sind die übrigen Präsidiumsmitglieder unverzüglich schriftlich oder in protokollierter Präsidiumssitzung zu unterrichten.

(7) Hegt ein Präsidiumsmitglied schwerwiegende Bedenken bezüglich einer Angelegenheit eines anderen Ressorts, hat es eine Beschlussfassung des Präsidiums zu beantragen, wenn seine Bedenken nicht durch eine Aussprache mit dem anderen Mitglied des Präsidiums ausgeräumt werden können.

(8) Jedes Präsidiumsmitglied kann einem wesentliche Interessen seines Ressorts berührenden Präsidiumsbeschluss zuvor einmal förmlich widersprechen mit der Wirkung, dass

der Beschluss zunächst nicht wirksam wird, sondern der Gegenstand in der nächsten Präsidiumssitzung erneut zu behandeln ist.

(9) ¹Ein Präsidiumsmitglied hat über seine Auffassung die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Stiftungsausschusses Universität direkt zu unterrichten, wenn es einen Präsidiumsbeschluss für einen schweren Nachteil für sein Ressort, die Universität oder die Stiftung hält und eine weitere Befassung des Präsidiums hiermit kein anderes Ergebnis verspricht. ²Das Präsidiumsmitglied hat über seine Unterrichtung der oder des Vorsitzenden des Stiftungsausschusses Universität das Präsidium sofort nachrichtlich zu informieren.

§ 6 Unterstützung/Beratung des Präsidiums, Interessenkonflikt

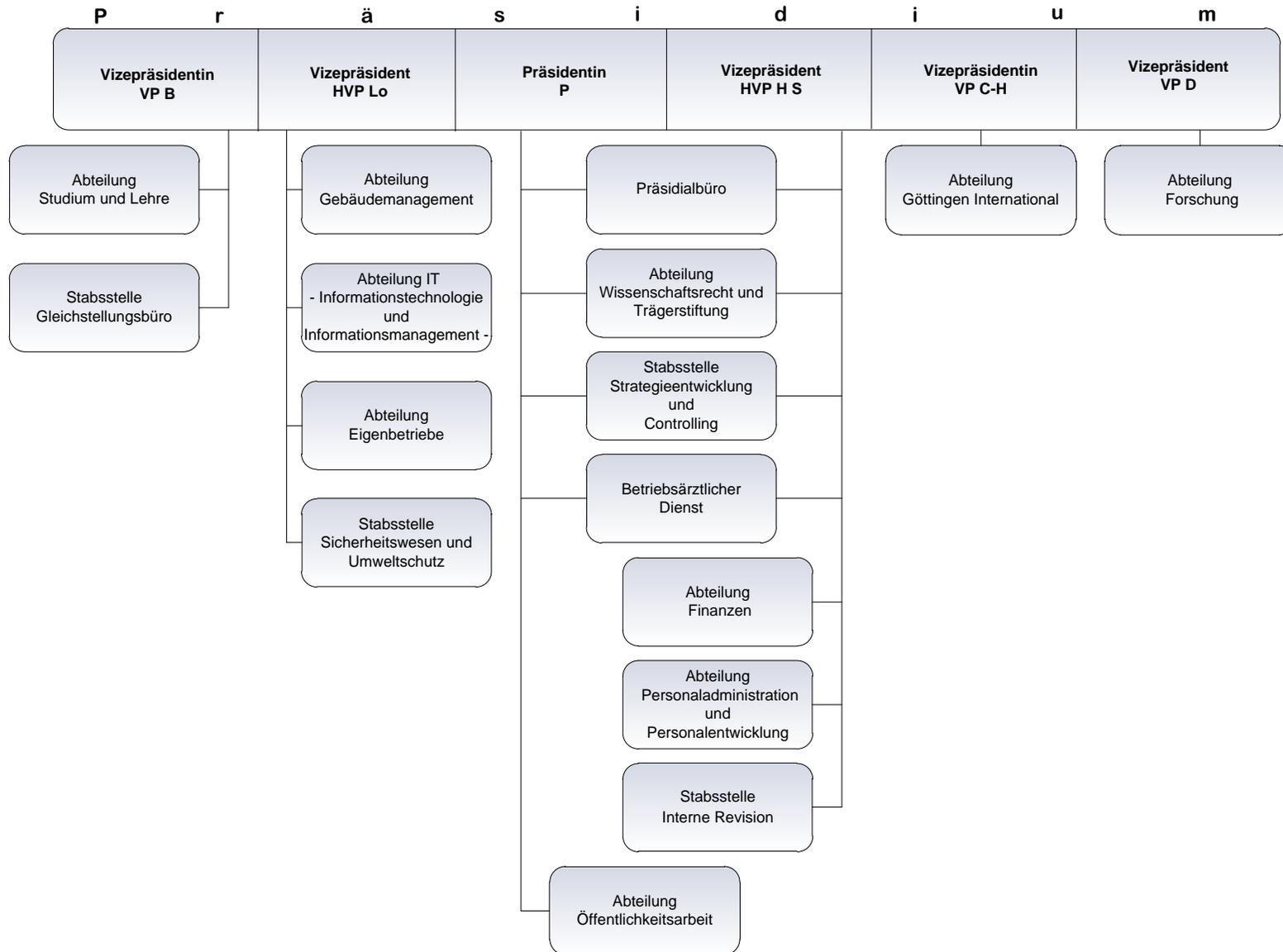
(1) ¹Das Präsidium kann Personen, die nicht dem Präsidium angehören, zur Unterstützung seiner Arbeit oder zur Beratung hinzuziehen. ²Es kann diesen Personen Tagesordnungen nebst Anlagen und Beschlussvorschlägen übermitteln oder zugänglich machen. ³(Auszugsweise) Niederschriften zu den Präsidiumssitzungen, an denen diese Personen teilgenommen haben, können diesen übermittelt oder zugänglich gemacht werden.

(2) ¹Die Interessen der Universität und der Stiftung haben Vorrang vor den Interessen der Stiftungen, für die die Stiftung die Treuhänderschaft übernommen hat oder die sie verwaltet sowie vor den Interessen der Gesellschaften des Privatrechts, die die Stiftung errichtet hat oder an denen sie beteiligt ist. ²Gerät ein Präsidiumsmitglied in einen Konflikt eigener privater Interessen mit denen der Universität und/oder Stiftung, wird es diesen der Präsidentin unverzüglich offenbaren. ³Das weitere Verfahren bestimmt die Präsidentin. ⁴Die Regeln der Anti-Korruptions-Richtlinie bleiben unberührt.

§ 7 Änderungen, Inkrafttreten

Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen eines einstimmigen Präsidiumsbeschlusses und treten – wie diese Geschäftsordnung selbst – am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage 1 zu § 1 III GeschO Präsidium



Anlage 2 zu § 1 III GeschO Präsidium

O.-Nr./ Kürzel	Funktion	Aufgabengebiet	Name, Vorname, Titel	Telefon, Fax	E-Mail	Gebäude, Raum
P	Präsidentin	<p>- Fakultäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fakultät für Agrarwissenschaften • Fakultät für Chemie • Medizinische Fakultät • Philosophische Fakultät <p>- Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsärztlicher Dienst (BD) • Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) • Präsidialbüro (PB) • Strategieentwicklung und Controlling (CO) • Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung (8) <p>- Beauftragte, Zentrale Einrichtungen und Unternehmensbeteiligungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis (OGWP) • Sucht- und Sozialberatungsstelle (SuS) • ProCity GmbH • Südniedersachsenstiftung 	Beisiegel, Ulrike, Prof. Dr.	Sekretariat: +49 551 39-4311 +49 551 39-4135	praesidentin@uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 1.125
HVP Lo	Vizepräsident Infrastrukturen	<p>- Fakultäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fakultät für Geowissenschaften und Geographie • Fakultät für Mathematik und Informatik <p>- Senatskommissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senatskommission für Informationsmanagement 	Lossau, Norbert, Prof. Dr.	Sekretariat: +49 551 39-4320 +49 551 39-184320	norbert.lossau@zvw.uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 0.146

O.-Nr./ Kürzel	Funktion	Aufgabengebiet	Name, Vorname, Titel	Telefon, Fax	E-Mail	Gebäude, Raum
		<p>- Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenbetriebe (7) • Gebäudemanagement (GM) • IT - Informationstechnologie und Informationsmanagement - (IT) • Sicherheitswesen und Umweltschutz (S) <p>- Beauftragte, Zentrale Einrichtungen und Unternehmensbeteiligungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) • GWDG GmbH • IT: Chief Information Office (CIO) und Steuerungsgruppe • Zentrale Kustodie • Zentrale Einrichtung für den allgemeinen Hochschulsport (ZEHS) • Universitätsenergie Göttingen GmbH • Geschäftsstelle Rat für Informationsinfrastrukturen (GS RII) 				
HVP H S	Vizepräsident Finanzen und Personal	<p>- Senatskommissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senatskommission für Entwicklungs- und Finanzplanung <p>- Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsärztlicher Dienst (BD) • Finanzen (6) • Interne Revision (IR) • Personaladministration und Personalentwicklung (5) • Strategieentwicklung und Controlling (CO) 	Schroeter, Holger, Dr.	Sekretariat: +49 551 39-4202 +49 551 39-4135	holger.schroeter@zvw.uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 1.124

O.-Nr./ Kürzel	Funktion	Aufgabengebiet	Name, Vorname, Titel	Telefon, Fax	E-Mail	Gebäude, Raum
		<ul style="list-style-type: none"> Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung (8) <p>- Beauftragte, Zentrale Einrichtungen und Unternehmensbeteiligungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Personalrat Vertrauensperson der Schwerbehinderten Datenschutzbeauftragter MBM ScienceBridge GmbH HIS Hochschulinformations-System eG (HIS eG) Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH 				
VP B	Vizepräsidentin Lehre und Studium	<p>- Fakultäten</p> <ul style="list-style-type: none"> Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät <p>- Senatskommissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> Zentrale Senatskommission für Lehre und Studium Senatskommission für Gleichstellung und Diversität <p>- Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> Gleichstellungsbüro (GB) Studium und Lehre (SL) <p>- Beauftragte, Zentrale Einrichtungen und Unternehmensbeteiligungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gleichstellungsbeauftragte Zentrale Einrichtung für Lehrerbildung (ZELB) 	Bührmann, Andrea D., Prof. Dr.	Sekretariat: +49 551 39-10903 +49 551 39-1810903	andrea-dorothea.buehrmann@zvw.uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 0.143

O.-Nr./ Kürzel	Funktion	Aufgabengebiet	Name, Vorname, Titel	Telefon, Fax	E-Mail	Gebäude, Raum
		<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) • Netzwerk Lehrerfortbildung (NLF) • Mathematisch-naturwissenschaftliches Prüfungsamt 				
VP C-H	Vizepräsidentin Internationales	<ul style="list-style-type: none"> - Fakultäten <ul style="list-style-type: none"> • Juristische Fakultät • Sozialwissenschaftliche Fakultät • Theologische Fakultät - Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Göttingen International (GI) 	Casper-Hehne, Hiltraud, Prof. Dr.	Sekretariat: +49 551 39-13110 +49 551 39-1813110	hiltraud.casper-hehne@zvw.uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 0.145
VP D	Vizepräsident Forschung	<ul style="list-style-type: none"> - Fakultäten <ul style="list-style-type: none"> • Fakultät für Biologie und Psychologie • Fakultät für Physik - Graduiertenschulen - Senatskommissionen <ul style="list-style-type: none"> • Forschungskommission des Senats - Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Forschung (F) - Beauftragte, Zentrale Einrichtungen und Unternehmensbeteiligungen <ul style="list-style-type: none"> • Ethikkommission • MBM ScienceBridge GmbH (Wissenschaftlicher Beirat) 	Diederichsen, Ulf, Prof. Dr.	Sekretariat: +49 551 39-10903 +49 551 39-1810903	ulf.diederichsen@zvw.uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 0.134

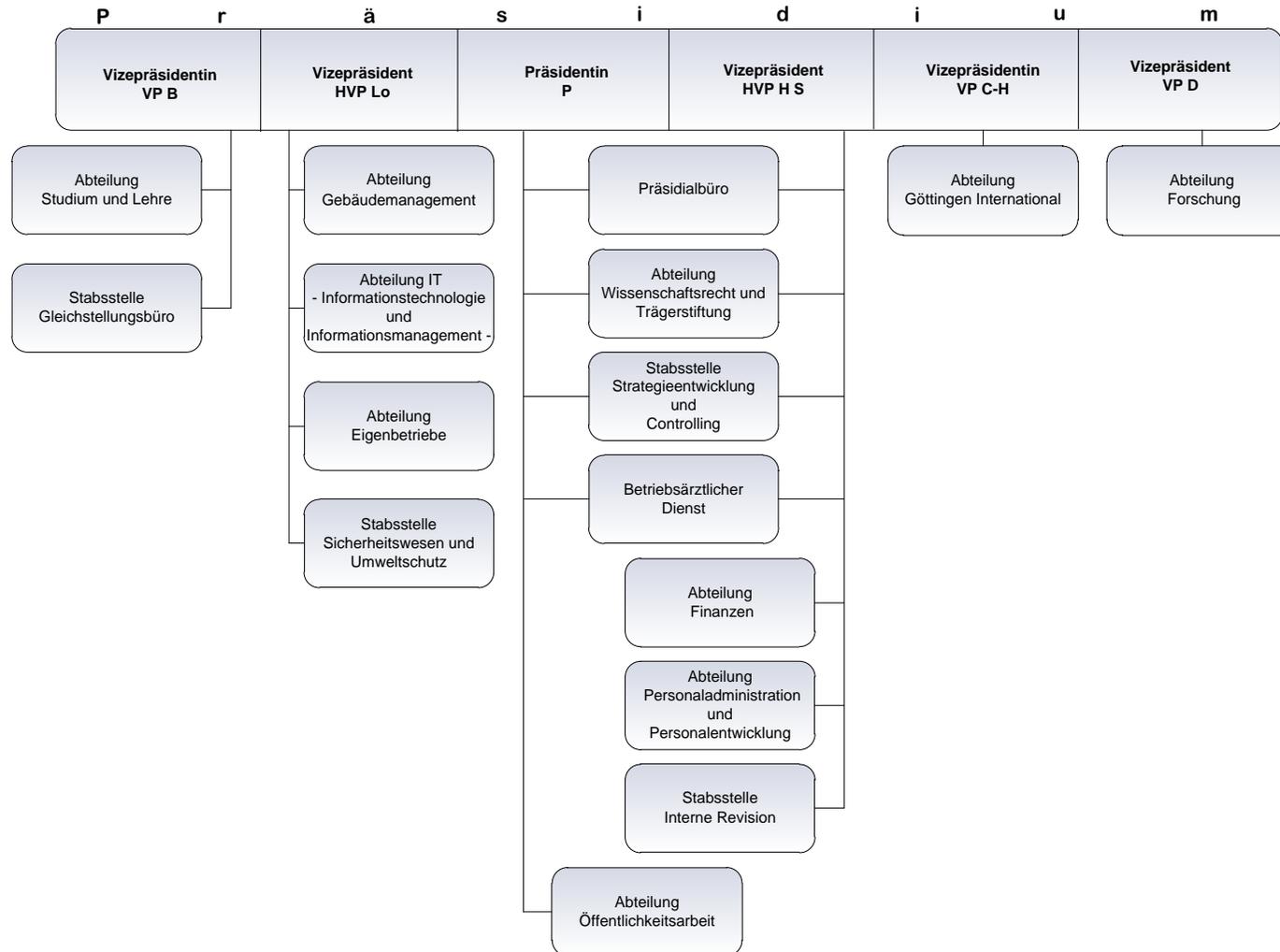
Präsidium:

Die Veröffentlichung der Korrektur der geänderten Anlage 1 zu § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (Amtliche Mitteilungen I Nr. 20/2017 S. 375) ist fehlerhaft und wird hiermit für ungültig erklärt. Nachfolgend erfolgt die korrekte Veröffentlichung.

Das Präsidium hat am 26.04.2016 und am 04.04.2017 die achte Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.10.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2013 S. 1939, zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 26.04.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 30/2016 S. 768), beschlossen.

Die geänderte Anlage 1 zu § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird auf der nachfolgenden Seite bekannt gemacht und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft:

Anlage 1 zu § 1 III GeschO Präsidium



Präsidium:

Die Veröffentlichung der Korrektur der geänderten Anlage 2 zu § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (Amtliche Mitteilungen I Nr. 20/2017 S. 377) ist fehlerhaft und wird hiermit für ungültig erklärt. Nachfolgend erfolgt die korrekte Veröffentlichung.

Das Präsidium hat am 26.04.2016 und am 04.04.2017 die achte Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.10.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2013 S. 1939, zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 26.04.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 30/2016 S. 768), beschlossen.

Die geänderte Anlage 2 zu § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird auf den nachfolgenden Seiten bekannt gemacht und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft:

Anlage 2 zu § 1 III GeschO Präsidium

O.-Nr./ Kürzel	Funktion	Aufgabengebiet	Name, Vorname, Titel	Telefon, Fax	E-Mail	Gebäude, Raum
P	Präsidentin	<p>- Fakultäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fakultät für Agrarwissenschaften • Fakultät für Chemie • Medizinische Fakultät • Philosophische Fakultät <p>- Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsärztlicher Dienst (BD) • Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) • Präsidialbüro (PB) • Strategieentwicklung und Controlling (CO) • Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung (8) <p>- Beauftragte, Zentrale Einrichtungen und Unternehmensbeteiligungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis (OGWP) • Sucht- und Sozialberatungsstelle (SuS) • ProCity GmbH • Südniedersachsenstiftung 	Beisiegel, Ulrike, Prof. Dr.	Sekretariat: +49 551 39-4311 +49 551 39-4135	praesidentin@uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 1.125
HVP Lo	Vizepräsident Infrastrukturen	<p>- Fakultäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fakultät für Geowissenschaften und Geographie • Fakultät für Mathematik und Informatik <p>- Senatskommissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senatskommission für Informationsmanagement 	Lossau, Norbert, Prof. Dr.	Sekretariat: +49 551 39-4320 +49 551 39-184320	norbert.lossau@zvw.uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 0.146

O.-Nr./ Kürzel	Funktion	Aufgabengebiet	Name, Vorname, Titel	Telefon, Fax	E-Mail	Gebäude, Raum
		<p>- Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenbetriebe (7) • Gebäudemanagement (GM) • IT - Informationstechnologie und Informationsmanagement - (IT) • Sicherheitswesen und Umweltschutz (S) <p>- Beauftragte, Zentrale Einrichtungen und Unternehmensbeteiligungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) • GWDG GmbH • IT: Chief Information Office (CIO) und Steuerungsgruppe • Zentrale Kustodie • Zentrale Einrichtung für den allgemeinen Hochschulsport (ZEHS) • Universitätsenergie Göttingen GmbH • Geschäftsstelle Rat für Informationsinfrastrukturen (GS RII) 				
HVP H S	Vizepräsident Finanzen und Personal	<p>- Senatskommissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senatskommission für Entwicklungs- und Finanzplanung <p>- Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsärztlicher Dienst (BD) • Finanzen (6) • Interne Revision (IR) • Personaladministration und Personalentwicklung (5) • Strategieentwicklung und Controlling (CO) 	Schroeter, Holger, Dr.	Sekretariat: +49 551 39-4202 +49 551 39-4135	holger.schroeter@zvw.uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 1.124

O.-Nr./ Kürzel	Funktion	Aufgabengebiet	Name, Vorname, Titel	Telefon, Fax	E-Mail	Gebäude, Raum
		<ul style="list-style-type: none"> Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung (8) <p>- Beauftragte, Zentrale Einrichtungen und Unternehmensbeteiligungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Personalrat Vertrauensperson der Schwerbehinderten Datenschutzbeauftragter MBM ScienceBridge GmbH HIS Hochschulinformations-System eG (HIS eG) Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH 				
VP B	Vizepräsidentin Lehre und Studium	<p>- Fakultäten</p> <ul style="list-style-type: none"> Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät <p>- Senatskommissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> Zentrale Senatskommission für Lehre und Studium Senatskommission für Gleichstellung und Diversität <p>- Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> Gleichstellungsbüro (GB) Studium und Lehre (SL) <p>- Beauftragte, Zentrale Einrichtungen und Unternehmensbeteiligungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gleichstellungsbeauftragte Zentrale Einrichtung für Lehrerbildung (ZELB) 	Bührmann, Andrea D., Prof. Dr.	Sekretariat: +49 551 39-10903 +49 551 39-1810903	andrea-dorothea.buehrmann@zvw.uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 0.143

O.-Nr./ Kürzel	Funktion	Aufgabengebiet	Name, Vorname, Titel	Telefon, Fax	E-Mail	Gebäude, Raum
		<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) • Netzwerk Lehrerfortbildung (NLF) • Mathematisch-naturwissenschaftliches Prüfungsamt 				
VP C-H	Vizepräsidentin Internationales	<ul style="list-style-type: none"> - Fakultäten <ul style="list-style-type: none"> • Juristische Fakultät • Sozialwissenschaftliche Fakultät • Theologische Fakultät - Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Göttingen International (GI) 	Casper-Hehne, Hiltraud, Prof. Dr.	Sekretariat: +49 551 39-13110 +49 551 39-1813110	hiltraud.casper-hehne@zvw.uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 0.145
VP D	Vizepräsident Forschung	<ul style="list-style-type: none"> - Fakultäten <ul style="list-style-type: none"> • Fakultät für Biologie und Psychologie • Fakultät für Physik - Graduiertenschulen - Senatskommissionen <ul style="list-style-type: none"> • Forschungskommission des Senats - Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Forschung (F) - Beauftragte, Zentrale Einrichtungen und Unternehmensbeteiligungen <ul style="list-style-type: none"> • Ethikkommission • MBM ScienceBridge GmbH (Wissenschaftlicher Beirat) 	Diederichsen, Ulf, Prof. Dr.	Sekretariat: +49 551 39-10903 +49 551 39-1810903	ulf.diederichsen@zvw.uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 0.134